

Ortsplanung heute für morgen

Autor(en): **E.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **36 (1979)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was gehört nicht in die Kanalisation?

Störungen vermeiden

Von Hans Aegerter, Wasserwirtschaftsamt des Kantons Bern

Die Kläranlage des Abwasserverbandes der Region Murg ist seit Frühjahr 1979 in Betrieb. In den Verbandsgemeinden Wynau, Roggwil und Pfaffnau ist der grösste Teil des Schmutzwassers aus den Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten an die Kanalisation und die Kläranlage angeschlossen. Der abwassertechnische Anschluss der Gemeinde Murgenthal an die Kläranlage wird noch in diesem Jahr erfolgen. Die weiteren Gemeinden des Abwasserverbandes der Region Murg werden in den nächsten Jahren durch die regionalen Kanäle erschlossen. In diesem Herbst wird der Bau des regionalen Kanals auf dem Gebiet der Gemeinde Untersteckholz fortgesetzt.

Feststoffe, Öle und Gifte

Damit keine Probleme beim Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpstationen oder Störungen beim biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage auftreten, dürfen folgende Grob- und Schadstoffe nicht in die Ab-

wasserkanalisation eingeleitet werden: Feststoffe, Textilien, Strümpfe, Strumpfhosen, Wegwerfbinden und Wegwerfwindeln, Damenbinden, Watte, Wattestäbchen, Verpackungen, Rasierklingen, grobe Speisereste, Kaffeesatz usw. Diese Stoffe gehören nicht in die Kanalisation, sondern in die Kehrichtabfuhr.

Bratöl, Bratfett

Bratöl und Bratfett gehören nicht in die Kanalisation. Sie können den von den Gemeinden eingerichteten Ölsammelstellen übergeben werden.

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin und anderes

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin usw. gehören nicht in die Kanalisation. Sie können ebenfalls in die von der Gemeinde betriebenen Ölsammelstellen abgeliefert werden. Grössere Mengen oder Inhalte von Ölabscheidern werden auch von verschiedenen privaten Firmen wie zum Beispiel Kanalreinigungsdiensten auf Meldung hin abgeholt.

Gifte und chemische Schadstoffe

Giftige Abwässer aus Industrie und Gewerbe sind nach speziellen Richtlinien und in Absprache mit dem kantonalen Amt für Gewässerschutz sowie mit dem Eigentümer der Kläranlage vorzubehandeln. Sind aus Haushaltung oder Gewerbe giftige Reststoffe zu beseitigen, so sind diese nach Möglichkeit der Verkaufsstelle zurückzugeben.

Sparsamer Umgang mit Waschmitteln

Mit den Waschmitteln ist sparsam umzugehen. Die Dosierung gemäss Angabe der Hersteller darf nicht überschritten werden. Waschmittel enthalten meist Phosphate, die in den stehenden Gewässern das Algenwachstum fördern und damit wesentlich zur Sauerstoffzehrung und zu Störungen des biologischen Gleichgewichts unserer Seen beitragen. Dazu beeinträchtigen freiwerdende Schaumstoffe die natürliche Schönheit unserer Fließgewässer.

Farbstoffe und Zementwasser

Konzentrierte Farbstoffe gehören nicht in die Kanalisation. Auch hier gilt: vernünftig einkaufen – aufbrauchen. Grössere Mengen sind dem Lieferanten zurückzugeben. Zementwasser nie in die Kanalisation ablaufen lassen. Absetzgrube benutzen und mit Schutt abführen.

Ortsplanung heute für morgen

Planung befasst sich notwendigerweise mit der Zukunft, von der man im Grunde nur mit Bestimmtheit weiss, dass sie kommen, nicht aber wie sie aussehen wird. Der Gang der Ereignisse wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt, die sich nicht in ein starres Schema zwingen lassen. Gerade die Gewissheit, dass es immer eine Zukunft gibt, zwingt, sich mit ihr auseinanderzusetzen, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Die Planung trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie Alternativen für mögliche Entwicklungen und ihre Folgen aufzuzeigen versucht. Nur wenn wir uns heute schon Gedanken darüber machen, wie die Zukunft aussehen könnte und im Idealfall aussehen sollte, sind wir überhaupt in der Lage, die heute fälligen Entscheide über Massnahmen so zu treffen, dass diese geeignet sind, die Zukunft in die gewünschte Richtung zu lenken. Nur so gelingt es, die heutigen Entscheide

richtig zu begründen und ihre späteren Auswirkungen aufzuzeigen.

Die Planungsfibel will den verantwortlichen Behördemitgliedern und Politikern Denkanstösse geben, wie sie die Aufgaben der Ortsplanung praktisch anpacken können. In der Gemeinde wird nicht nur die Raumplanung in die Realität umgesetzt; die Gemeindeebene ist zugleich die geeignetste Plattform für die Beteiligung der Bürger an der Planung. In diesem Sinne richtet sich die Planungsfibel auch an die interessierten Bürger.

Sennhauser, Robert, u. a.:

Ortsplanung heute und morgen

Eine kleine Planungsfibel für Behördemitglieder und Politiker, «Eidgenössische Zukunft», Heft 15, 112 Seiten, kartoniert, Fr. 19.–/DM 21.– (Verlag Paul Haupt Bern).

Trotz Recycling grössere Abfallmengen

Im Jahre 1978 lieferten 20 halbstädtische Gemeinden des Kantons Basel-

Landschaft 47 200 gewogene Tonnen (1977 = 46 000 t) in die Kehrichtverbrennungsanlage (mit Abwärmenutzung) der Stadt Basel. Pro Tonne waren wiederum Fr. 50.– zu entrichten, womit die Basler Anlage im Vergleich mit andern Verbrennungs- oder Kompostierungsanlagen in der Schweiz preisgünstig dasteht. 18 900 gewogene Tonnen (1977 = 17 000 t) lieferten 34 ländliche Gemeinden in die private Abfalldeponie «Lindenstock» bei Liestal. Hier hatten die Lieferanten pro Tonne Fr. 36.– zu bezahlen. Mit diesem Preis dürfte der «Lindenstock» die wohl teuerste Kehrichtdeponie Europas sein. In der Nähe wird dieses Jahr mit dem Bau der geordneten kantonalen Abfalldeponie «Elbisgraben» für rund 3 Mio. Kubikmeter begonnen.

Die jährliche Abfallmenge pro Kopf der Bevölkerung betrug 1978 im Durchschnitt 294 kg; ein Jahr zuvor waren es noch 281 kg. Die jährliche Menge pro Kopf der Bevölkerung ist von Gemeinde zu Gemeinde aus verschiedenen Gründen unterschiedlich. Die Werte liegen zwischen 179 und 531 kg/E.J.